GARANTIEREGELUNG FÜR Q-CELLS PHOTOVOLTAIKMODULE

(gültig für alle Photovoltaikmodule von der Q-Cells SE, die ab 7.Juni 2010 gekauft worden sind)

ZUSAMMENFASSUNG DER GARANTIEREGELUNG

- 10 Jahre Produktgarantie auf Material- und/oder Verarbeitungsfehler
- 10 Jahre Leistungsgarantie auf 90 % der spezifizierten Minimalleistung
- 25 Jahre Leistungsgarantie auf 80 % der spezifizierten Minimalleistung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben eine hervorragende Wahl getroffen und Qualitätsmodule von Q-Cells erworben. Die von Ihnen gekauften Photovoltaikmodule wurden sorgfältig hergestellt und ihre Funktionsfähigkeit in einer Endkontrolle sichergestellt. Sollte ein Qualitätsmodul dennoch innerhalb der Garantiezeit einen Material- und/oder Verarbeitungsfehler oder einen Leistungsverlust aufweisen, gewähren wir zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die Ihnen gegenüber Ihrem Verkäufer zustehen, die nachfolgende Q-Cells-Garantie.

GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgende Garantieregelung gilt ausschließlich für registrierte Q-Cells Photovoltaikmodule. Sollten Gewährleistungs-/Garantiefälle auftreten, ist der Verkäufer der erste Ansprechpartner für den Endkunden bzw. Photovoltaikanlagenbesitzer. Die Garantieregelung gilt nur für Photovoltaikmodule, die in der Europäischen Union gekauft wurden und mit unserem Herstellerlabel etikettiert sind.

Garantiegeber ist die Q-Cells SE, OT Thalheim, Sonnenallee 17-21, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Deutschland.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren Verkäufer oder an service@q-cells.com

Die Garantieregelung gilt für die Photovoltaikmodule (nachfolgend "Module" genannt) der Typen:

- Q.SMART
- Q.BASE
- Q.PRO
- QC-C05

Die Garantiefristen beginnen mit dem erstmaligen Produkterwerb durch einen Endkunden (Rechnungsdatum). Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiefrist.

10-JAHRES-PRODUKTGARANTIE

Unter der Voraussetzung einer Anlagenregistrierung garantiert Q-Cells, dass unter regulären Bedingungen, entsprechend den jeweils geltenden Produktinformationen eingesetzte, installierte und gewartete Module, für einen Zeitraum von 10 (zehn) Jahren nach Produkterwerb keine Materialund/oder Verarbeitungsfehler aufweisen. Weist ein Modul einen von der Garantie umfassten Mangel auf, verpflichtet sich Q-Cells, nach eigener Wahl entweder den Mangel abzustellen oder ein mangelfreies Modul zu liefern.

25-JAHRES-LEISTUNGSGARANTIE

Weiter gewährt Q-Cells für Module, die in registrierten Photovoltaikanlagen betrieben werden, folgende Leistungsgarantie: Während der ersten 10 (zehn) Jahre nach Produkterwerb, leisten die Module mindestens 90 % der im Moduldatenblatt spezifizierten Minimalleistung im Rahmen der Leistungstoleranz, und für die Dauer von 25 (fünfundzwanzig) Jahren nach Produkterwerb, leisten die Module mindestens 80 % der im Moduldatenblatt spezifizierten Minimalleistung im Rahmen der Leistungstoleranz gemessen unter den zu Beginn der Garantie gültigen STC Testbedingungen (Standard Test Conditions). Voraussetzung der Lei-

stungsgarantie ist der Moduleinsatz gemäß der Modulspezifikationen und anderen zum Modul gehörenden Produktdokumentationen.

Im Garantiefall steht es Q-Cells frei, die Differenzleistung zur garantierten Leistung nach eigener Wahl durch Nachbesserung, Ersatz- oder Zusatzlieferung, wie in "Ausführung der Garantieleistungen" beschrieben, auszugleichen oder den Kaufpreis des Moduls, unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von 4 % vom ursprünglichen Kaufpreis, zurück zu erstatten.

Weitergehende Leistungen, wie z. B. Aufwendungsersatz oder Schadensersatz sind nicht umfasst.

AUSSCHLUSS DER PRODUKT- UND LEISTUNGSGARANTIE

Von der Garantieregelung ausgenommen sind – ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen – Schäden, Fehler, Störungen, Defekte in Material oder Ausführung, Abweichung von den Produktspezifikationen (gemäß dem für die gelieferten Module jeweils gültigen Moduldatenblatt), Leistungsminderungen oder Funktionsausfälle, die aus folgenden Gründen auftreten:

- Falsche Benutzung, Missbrauch, Änderungen oder falsche Behandlung
- Fehler bei Transport, Lagerung, Installation, Anwendung, z. B. durch-Nichteinhaltung der Installations- und Betriebsanleitung
- Unsachgemäße oder unzureichende Wartung oder Instandsetzung
- Verwendung für ungewöhnliche Zwecke, unter ungewöhnlichen Bedingungen oder unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen abweichend von den Produktspezifikationen (gemäß dem für die gelieferten Module jeweils gültigen Moduldatenblatt) und der Installations- und Betriebsanleitung
- Schäden durch Umwelteinflüsse wie beispielweise saurer Regen, salzhaltige Luft oder Verschmutzung aller Art, sowie durch Brand, Explosion, Rauch oder durch Verschmoren
- Schäden durch Naturereignisse, insbesondere Blitzschlag, Hagel, Frost, Schneeschäden, Stürme, Flutwellen, Überschwemmungen, Erdbeben, Taifune, Vulkanausbrüche, Bodenbewegungen, Bodenspalten oder Hangrutschung
- Eingriffe seitens Dritter oder Gewalteinwirkung, wie Unfall, Krieg, Aufstände oder Vandalismus, sowie durch Wildschäden oder sonstige Formen höherer Gewalt
- Schäden am photovoltaischen System, auf dem die Module installiert



GARANTIEREGELUNG FÜR Q-CELLS PHOTOVOLTAIKMODULE

sind, unter besonderem Einfluss von Spannungsschwankungen, Leistungsspitzen bzw. Überspannung, Stromausfall, mangelhaften Leistungen in den Bereichen Elektrik und maschinelle Bearbeitung oder an-dere Störungen in einem Stromversorgungssystem mit oder ohne Netzanschluss

- · Nichtbeachtung gesetzlicher Bestimmungen oder Einsatz von unqualifiziertem Personal im Zusammenhang mit der Installation der Module (auch bei der Planung der Statik, Auslegung, usw.)
- · Natürlich auftretende Kratzer, Flecken, mechanische Abnutzung, Rost, Schimmel, Degradation, Verfärbung und andere Veränderungen, die nach der Lieferung durch Q-Cells aufgetreten sind, aber keine Beeinträchtigung der mechanischen Stabilität des Produkts sowie keine Leistungsminderung über die Leistungsgarantie hinaus darstellen
- Falsche Systemkonfigurierung, z. B. Montage von gegenseitig inkompatiblen Modulen
- Unzureichende Systemdimensionierung, insbesondere die falsche Wahl des Wechselrichters

Keine Gewähr übernimmt Q-Cells im Rahmen der Leistungsgarantie für Module, die auf mobilen Trägern wie Motorfahrzeugen, auf Schiffen, auf See oder innerhalb von Schneelastzonen eingesetzt werden, welche die Spezifikationen gemäß der zum Modul gehörenden Produktdokumen-tation, wie z. B. Datenblatt und Installations- und Betriebsanleitung, überschreiten.

Sollten die Q-Cells Module ohne schriftliche Genehmigung von Q-Cells verändert oder mit anderen Produkten verarbeitet werden, erlischt die Produkt- und Leistungsgarantie. Außerdem wird keine Gewähr übernommen, wenn eine Seriennummer bzw. das Produktlabel entfernt, geändert, gelöscht oder unkenntlich gemacht wurde oder wenn sie aus anderen, nicht von Q-Cells zu verantwortenden Gründen nicht mehr deutlich erkennbar ist und damit eine Identifizierung nicht eindeutig möglich ist.

GELTENDMACHUNG DER PRODUKT- UND LEISTUNGSGARANTIE

Die gelieferten Module sind bei Kauf auf sichtbare Mängel zu untersuchen. Dabei entdeckte Mängel sind unmittelbar geltend zu machen.

Die Reklamationsanmeldung und der ordnungsgemäße Reklamationsablauf werden im RMA Prozess (Return Merchandise Authorization) beschrieben. Dieser wird im separaten Dokument "RMA-Prozess" geregelt und kommt im Falle eines Mangels in der zum Zeitpunkt der Reklamation gültigen Fassung zur Anwendung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir eine unaufgeforderte Rücksendung von Modulen nicht akzeptieren und diese nicht annehmen können.

AUSFÜHRUNG DER GARANTIELEISTUNGEN

- Die Erfüllung der Ansprüche aus der Garantieregelung erfolgt stets nach Wahl von Q-Cells. Q-Cells kann sich hierzu eines Kundendienstes oder eines Servicepartners bedienen. Zusätzliche Vereinbarungen können in einem Service-Level-Agreement mit Q-Cells vertraglich geregelt werden.
- · Q-Cells übernimmt die Kosten für eine technische Untersuchung und

den Transport, wenn der Garantieanspruch durch diese Untersuchung bestätigt wird. Anderenfalls erfolgt eine Rechnungsstellung zu Lasten des Anspruchstellers.

- Im Rahmen der Leistungsgarantie haftet Q-Cells nur dann, wenn die Leistungsparameter, gemessen durch Q-Cells gemäß STC Testbedingungen (Standard Test Conditions), nicht erreicht werden.
- Garantieansprüche gegenüber Q-Cells können nur anerkannt werden, wenn die Anmeldung in Übereinstimmung mit dem zum Zeitpunkt der Reklamation gültigen Return Merchandise Authorization Prozess (RMA
- Die im Laufe des RMA-Prozesses an Q-Cells gesendeten Module bleiben bis zum Abschluss der Untersuchung im Eigentum des Anspruchstellers. Gesendete Module, die einem Garantiefall unterliegen, gehen in das Eigentum von Q-Cells über.
- Q-Cells sichert zu, dass bei etwaigen Nachbesserungen verwendete Ersatzteile von gleicher oder besserer Funktionstüchtigkeit sind und dass für sie die Produktgarantie entweder für den verbleibenden Teil der ursprünglichen Produktgarantiefrist oder für 90 (neunzig) Tage besteht, wobei der längere der beiden Zeiträume Anwendung findet.
- Soweit Q-Cells aufgrund dieser Garantieregelung ein Ersatz- oder Zusatzmodul liefert, kann die Lieferung mit ähnlichen bzw. gleichwertigen Modulen aus dem zum Zeitpunkt des Garantiefalls aktuellen Produktprogramm erfolgen, wenn sie für den vorgesehenen Zweck ge-eignet sind und wenn der ursprüngliche Modultyp nicht mehr lieferbar ist.
- Die Voraussetzung für die Ausübung der Garantieansprüche ist die Vorlage des Lieferscheins oder der Originalrechnung mit der Angabe des Kaufdatums und Vorlage der Seriennummern der Module.
- Im Fall von Glasbruch ist ein statischer Nachweis für die Unterkonstruktion die Voraussetzung für die Ausübung der Garantieansprüche.
- · Auf Grund dieser Garantieregelung besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung für Aus- und Einbau, Ertragsausfall oder andere indirekte Aufwände

RECHTSWAHL

Diese Garantieregelung unterliegt ausschließlich deutschem Recht und ist gültig nur in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Mitgliedsstaaten zum Zeitpunkt der Lieferung). UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.